



Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „WA Am Blättelfeld“

Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.07.2025 den Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „WA Am Blättelfeld“ beschlossen und gebilligt.

Im Zuge der Überprüfung der Baugrenzen im Bauabschnitt 1 erfolgt eine Anpassung der Baugrenzen für die Parzellen 1 und 14. Zusätzlich werden auch die Baugrenzen der Parzellen 2, 3 sowie 12 und 13 überarbeitet. Ziel ist eine bestmögliche Nutzung der bebaubaren Flächen auf den betreffenden Grundstücken sichergestellt. Weiterhin wird die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für Versorgungseinrichtungen entsprechend der aktuellen Erschließungsplanung angepasst.

Die weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans bleiben unverändert bestehen.



Abbildung 2: Ausschnitt Deckblatt Nr. 1, grau dargestellt sind die bestehenden Baugrenzen

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung ist vom

18.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Hunding unter **www.hunding.de - Bauleitplanung** sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling (Zimmer 2, Bauamt), Hauptstr. 28, 94551 Lalling während folgender Zeiten

Montag:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:15 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	ganztägig geschlossen
Freitag:	08:15 – 12:15 Uhr bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@vgem-lalling.bayern.de und können bei Bedarf aber auch in anderer Form abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt Nr. 1 „WA Am Blättelfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht durchzuführen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO - Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling und auf der Internetseite der Gemeinde Hunding (<https://hunding.de/datenschutz/>) eingesehen werden kann.

Hunding, 17.07.2025

gez. BGM

.....
(Straßer)
1. Bürgermeister



Aushang: vom 17.07.2025 bis einschl. 25.08.2025
